Gemeinde Tützpatz

Vorlage	Vorlage-Nr:	36/BV/132/2017
	Datum:	27.04.2017
federführend:	Verfasser:	Lieckfeldt, Ivonne
Zentrale Verwaltung und	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Finanzen		•

Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für die Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2012

Beratungsfol	ge:
--------------	-----

Status	Datum	Gremium
N	16.05.2017	Hauptausschuss der Gemeinde Tützpatz
Ö	08.06.2017	36 Gemeindevertretung Tützpatz

1. Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2012 der Gemeinde Tützpatz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel die Entlastung für den Bürgermeister zu erteilen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Tützpatz beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 2 Kommunalverfassung M-V die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Tützpatz für das Haushaltsjahr 2012.

Anlage/n: